

EINVERSTÄNDINISERKLÄRUNG für die elektronische/duale Zustellung kommunaler Sendungen

Eingangsstempel:



Ich (Wir) sind mit der Übermittlung von elektronischen Sendungen durch den Abwasserverband Wörthersee West bzw. der zuständigen Abgabenbehörde einverstanden. Eine allfällige Änderung der unten stehenden E-Mail-Adresse ist umgehend bekannt zu geben.

Weiters wird das Einverständnis erteilt, dass die zuständige Abgabenbehörde diese Einverständniserklärung zur weiteren Verwendung übermittelt bekommt.

(I) ANTRAGSTELLER / KUNDE / ZAHLUNGSPFLICHTIGER:

Familienname und Vorname oder Firmenname (lt. Grundbuch)

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

EDV-Nr.

OBJEKTADRESSE:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)

Gemeinde

Katastralgemeinde

Parzelle(n)

ANSPRECHPERSON:

nur ausfüllen, wenn es sich beim Antragsteller um eine juristische Person / Firma handelt

BESTÄTIGUNG:

Ort, Datum

Unterschrift (bei Firmen firmenmäßige Zeichnung):

Bitte beachten Sie:

Nachweisliche Sendungen (RSa- bzw. RSb-Briefe dürfen aus rechtlichen Gründen ausschließlich über zugelassene elektronische Zustelldienste und nicht per E-Mail versendet werden.

Bitte um Retournierung des ausgefüllten Formulars an:
Abwasserverband Wörthersee West, Wasserweg 1, 9232 Rosegg
oder per E-Mail an: beitragswesen@awwww.at

Herzlichen Dank, Ihr Abwasserverband Wörthersee West!

GRUNDLEGENDE BEDINGUNGEN:

Der Antragsteller ist verpflichtet,:

- die für ihn geltenden "Allgemeinen Einleitbedingungen" einzuhalten (<http://www.awvww.at>).
- dass bei einer gewerblichen Nutzung des Objekts durch ihn oder Dritte, eine Stellungnahme des AWVWW bezüglich IEV (Indirekteinleitverordnung) einzuholen ist.
- die Verwendung von geeichten Kanal-Subzählern und geeichten Brauchwasserzählern beim AWVWW zu melden (sofern vom Wasserversorger nicht anders geregelt).

WEITERE BEDINGUNGEN:

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- keine Oberflächen-/Sicker-/Poolwässer in die öffentliche Kanalisationsanlage des AWVWW eingebracht werden dürfen.
- die Kanalkünnette nicht für Drainagezwecke in jeglicher Art und Weise herangezogen werden darf.
- die bei der Kanalgebühren-/entgelt-Berechnung in Abzug gebrachte Wassermenge über den Kanal-Subzähler nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage des AWVWW gelangt.
- die bei der Kanalgebühren-/entgelt-Berechnung zugerechnete Wassermenge über den Brauchwasserzähler in die öffentliche Kanalisationsanlage des AWVWW gelangt ist, ohne dass diese von einem Wasserversorgungsunternehmen bezogen wurde.

GESCHLECHTERSPEZIFISCHE FORMULIERUNG:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden:

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

DATENSCHUTZVEREINBARUNG:

Alle personenbezogenen Daten, wie Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Anschrift, welche auf Basis dieses Vertrages ausgetauscht werden, dienen nur der Erfüllung des mit diesem Vertrag vereinbarten Zweckes. Die Daten werden nur intern an jene Personen weitergegeben, die diese Daten für die Vertragserfüllung brauchen. Eine externe Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht, außer es gibt entsprechende vertragliche oder gesetzliche Regelungen.

Die Daten werden gelöscht, wenn sie nicht mehr gebraucht werden und keine vertraglichen oder gesetzlichen Auflagen mehr entgegen stehen.

Sie sind darüber informiert, dass jede betroffene Person in der DSGVO definierte Rechte jederzeit wahrnehmen kann, wie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und der Einschränkung, das Recht auf Löschung (soweit nicht Vertrag oder Gesetz entgegenstehen) und das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde in Wien.